Dresdner Molkerei (Gebr. Pfund), Bautznerstr. 11/12.

— Der derzeitige charakterisirte Staatsanwalt beim Landgerichte Chemnitz, Herr Dr. Max Alfred Otto Schirlitz, ist für die Zeit vom 1. April 1889 an zum etatsmäßigen Staatsanwalt bei genanntem Landgericht ernannt worden.

— Dem Professor von der Mühll in Leipzig wurde die außerordentliche Professur für mathematische Physik an der Universität Basel übertragen. Professor von der Mühll soll, wie das „L. T." hört, dem ehrenvollen Rufe folgen.

— Dem Posthalter Jäger in Leipzig ist der Königl. Preuß. Kronenorden IV. Klasse verliehen worden.

— Der Briefträger Berndt in Chemnitz und die Postschaffner Anders in Dresden, Steyer in Leipzig und Weise in Dresden erhielten das Allgemeine Ehrenzeichen.

— Dem Vikariatsrath und Hofprediger Canonicus Ludwig Wahl in Dresden, sowie dem Senior des Domstifts St. Petri zu Bautzen, Consistorialassessor Jakob Kutschank daselbst wurde von Papst Leo XIII. das Kreuz des Ordens Pro Ecclesia et Pontifice verliehen.

— Rittmeister z. D. Hans Joachim Graf von Wallwitz und Rittmeister d. R. Nikolaus Graf von Seebach wurden zu Kammerherren ernannt.

— Von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzregenten von Braunschweig wurde gestern das Antiquitäten-Magazin von C. E. Weise, Pragerstraße, mit einem längeren Besuche beehrt, und machte derselbe daselbst Einkäufe.

— Mit Genehmigung des Ministeriums des Innern sind vom 9. März d. J. ab die zeitherigen Gemeinden Cleuden, Neuplch und Pöhsen zu einer Landgemeinde unter dem Namen „Thekla" vereinigt worden.

— Der vorgestern plötzlich im kräftigsten Mannesalter seiner erfolgreichen Wirksamkeit durch den Tod entrissene Senatspräsident Karl Woldemar Hüttner war im Jahre 1833 zu Grimma geboren. In seinem 20. Jahre bereits bestand er mit Erfolg die Universitätsprüfung und trat dann als Accessist beim Königl. Gericht in [illegible] ein. Nachdem er bei den Gerichten in Plauen, [illegible] thätig gewesen war, wurde er 1856 als Actuar beim Königl. Gerichtsamt Frohburg sächsischer Staatsdiener. Zwei Jahre später an das Bezirksgericht Zwickau versetzt, wurde er 1867 bei diesem Gericht Assessor und im nächsten Jahre in gleicher Eigenschaft als Gerichtsrath zum Bezirksgericht Eibenstock versetzt. 1870 kam er als Hilfsarbeiter zum Appellationsgericht Zwickau und trat 1873 als Rath in diese Collegialbehörde ein. Er bewährte sich in allen diesen Stellungen so ausgezeichnet, daß er bei der 1879 erfolgten Justizorganisation zum Kammerdirector beim hiesigen Landgericht, 1882 aber zum Präsident des Landgerichts Zwickau ernannt wurde. 1886 mit dem Ritterkreuz 1. Classe des Verdienstordens geschmückt, wurde er in demselben Jahre zum Senatspräsidenten beim Oberlandesgericht hier ernannt. Senatspräsident Hüttner galt als ein ausgezeichneter Civilist. Mustergiltig war die Art und Weise, wie er den Vorsitz bei den von ihm geleiteten Verhandlungen führte. Knappe und doch erschöpfende Behandlung der Sache, vollständige Beherrschung des Stoffes, energische und dabei wohlerwogene Führung der Verhandlung waren ihm in hohem Grade eigen. Der Staatsdienst erleidet durch Hüttners Tod einen herben Verlust.

— Am 1. November v. J. eröffnete die hiesige Malerinnung (Obermeister A. Mebert) eine Fachschule, mittelst deren man der hiesigen Dekorationsmalerei eine besonders tüchtige [illegible] schaffen will. Die Schule ist aus eigenster Initiative der Innung hervorgegangen und wird aus Innungsmitteln unterhalten. Zur Zeit steht die Innung in dieser Hinsicht ohne jede Unterstützung da. Um die Schule lebensfähig und nutzbringend zu machen, haben sich die Mitglieder der Innung verpflichtet, jeden Lehrling mindestens einen Cursus durchmachen zu lassen; der Schulbesuch ist also obligatorisch, was durch Vereinsstatut geregelt und durch Regulativ festgestellt worden ist. Am 1. Februar d. J. war der erste Cursus der Schule beendet und die Innung legt in einer Ausstellung, die in den Räumen der 1. Bürgerschule enthalten ist, die Ergebnisse ihrer Bestrebungen dar. Die Ausstellung wurde gestern eröffnet und bleibt heute noch geöffnet; ihr Besuch ist zu empfehlen. Einer der ersten Besucher war gestern Se. Excellenz Herr Minister v. Nostitz-Wallwitz, welcher, von Herrn Obermeister Mebert geführt, eingehend Kenntniß von den ausgelegten Schülerarbeiten nahm. Aus den sämmtlichen Ausstellungsobjekten leuchtet deutlich hervor, daß es den Leitenden ernst ist und daß sie sich fern halten von dem Streben, nur den Effekt für Ausstellungen zu erzielen. Die Arbeiten bestehen in der Hauptsache in den Nachzeichnungen stilisirter Vorlagen. In der untersten, 3. Klasse (Lehrer: Herr Musterzeichner Lauer), zeichnen die Schüler einfach in Bleistift oder Kreide nach Ausvorlagen; in der 2. Kl. (Lehrer: Herr Musterzeichner Hacker) wird bereits gemalt, aber es wird nur nach schon vorhandener farbiger Vorlage gearbeitet, in der 1. Kl. (Lehrer: Herr Maler Richard Mebert) haben die Schüler die Farbenzusammenstellungen selbst zu finden. Aus diesen letzteren Arbeiten treten einige recht erfreulich hervor, die durch Geschmack in der Farbenzusammenstellung und theilweise sehr tüchtige malerische Technik sich auszeichnen. Als höhere Aufgabe wird später noch in den Lehrplan die Komposition selbst mit aufzunehmen sein.

— Angesichts der im Reichstage stattgefundenen Debatten über die Rechenschaftsberichte der Regierungen, betr. die nach § 28 des Sozialistengesetzes erfolgten Anordnungen, wird es nicht uninteressant sein, zu erfahren, welche gerichtlichen Verurtheilungen und Maßnahmen der Civil- und Militärbehörden wegen strafbarer Handlungen und sonstiger auf das gesetzlose Treiben der Sozialdemokratie zurückzuführender Ausschreitungen in den Jahren 1887 und 1888 allein in Leipzig nothwendig geworden sind: Es wurden in diesem Zeitraum mit Gefängnißstrafe bis zu 10 Monaten bestraft: Wegen Verbreitung verbotener sozialistischer Schriften 9 Personen; wegen desselben Vergehens in Verbindung mit dem in §§ 128 und 129 des Str.-Ges.-B. gedachten (Geheimbund) 15 Personen; wegen des letzteren Vergehens allein 35 Personen; wegen Anreizung zum Classenhaß 20 Personen; wegen Majestätsbeleidigung 1 Person; wegen Beamtenbeleidigung 2 Personen; wegen Betrugs 1 Person; wegen Betheiligung an verbotenen Vereinen 15 Personen. Ferner wurden mit Haft bez. Geld bestraft wegen verbotener Demonstration bei einer Beerdigung 4 Personen. Die Entziehung der in § 23, Abs. 1 des Soz.-Ges. gedachten gewerblichen Befugnisse wurde in zwei Fällen ausgesprochen. Verboten wurden auf Grund des Sozialisten-Gesetzes 2 periodische Druckschriften, 1 Nummer einer solchen und 2 Flugblätter. Aufgelöst bez. von vornherein verboten wurden auf Grund des Sozialistengesetzes bez. Vereinsgesetzes 12 Vereine. Ausweisungen von Personen wurden im Jahre 1887 34, im Jahre 1888 9 verfügt. 27 öffentliche Versammlungen wurden auf Grund des Sozialistengesetzes und des Vereinsgesetzes theils von vornherein verboten, theils aufgelöst. Durch das Königl. Garnisoncommando wurde den Militärpersonen der Besuch von 5, die Zwecke der Sozialdemokratie fördernden Wirthschaften untersagt.

— An dem Wettiner Gymnasium wurde am 14. und 15. März unter dem Vorsitz des zum Prüfungskommissar ernannten Geheimen Rath Dr. Meltzer die Reifeprüfung abgehalten, welcher sich 28 Oberprimaner und ein von dem Königl. Ministerium Zugewiesener unterzogen. Sämmtlichen Prüflingen wurde das Zeugniß der Reife zu Theil; und zwar erhielten drei IIa; sechs II; sechs IIb; vier IIIa, drei III. Außerdem bestanden zwei frühere Realgymnasiasten die für das von ihnen gewählte Studium erforderliche Ergänzungsprüfung.

— Das alljährliche größere Souper der priv. Bogenschützen-Gesellschaft, das sogenannte Convent-Souper, wurde vorgestern Abend in Meinhold's Sälen wiederum in heiterster Stimmung abgehalten. Die Tafel währte ziemlich lange; zu dem obwaltenden körperlichen Wohlbehagen trat auch der Genuß einer vorzüglichen Tafelmusik, ausgeführt von der Ehrlich'schen Kapelle. Den ersten Trinkspruch brachte der Vorstand, Herr Landtagsabgeordneter Dr. Mehnert, mit Schwung und Humor auf die edle Gilde selbst aus. Das Schützenjahr gehe zu Ende; man merke das sogar hier, da der Besuch nicht ganz so zahlreich wie sonst und sogar der Schützenkönig fehle, der wohl in der Annahme, seine Herrlichkeit sei schon aus, nicht als entthronter König habe erscheinen wollen. Um so mehr sei es freudig zu begrüßen, daß die Schützenkönigin, Frau Barthel, den königlichen Glanz bei dieser Tafel aufrecht halte. Die Gesellschaft werde auf dem alten festen Boden der Loyalität, im treuen Bürgersinn, in der Anhänglichkeit an König und Vaterland und der Liebe zur Stadt unbeirrt weiter schreiten, und so werde sie wie seit Jahrhunderten kräftig weiter blühen. Darauf bringe er ein dreifaches Hoch aus. Begeistert stimmte die Gesellschaft drei Mal unter den Klängen eines dreifachen Tusches der Kapelle ein. Vorher hatte Herr Troitzsch mit schöner Stimme und künstlerischer Empfindung zwei Lieder vorgesungen, denen er später noch das Trinklied aus „Undine" folgen ließ. Der Beifall für diese vorzüglichen Gaben der Muse war außerordentlich stürmisch. Ebenso wirkte zündend das allerliebste Tafellied, auf welches bereits der Vorstand hingewiesen hatte; die eingeflochtenen Hochs auf die Schießkunst, die Treue zum Königshaus, die anwesenden Frauen, den Flor der Jungfrauen, die Gäste und das Sachsenland brausten mächtig durch den Saal. Nach aufgehobener Tafel, deren Darbietungen Meister Rothe allseitig großes Lob eintrugen, folgte der Ball, dessen Glanzpunkt ein reizend arrangirter Kotillon bildete. Es erschien zunächst ein großer Fächer, besteckt mit lauter kleinen, eleganten Fächern für die Damen; dann explodirte ein französischer Schlag, der große Fächer öffnete sich, und im Innern zeigten sich zahlreiche glänzende Geschenke. Die Zeit war schon ziemlich weit in den Sonnabend hineingerückt, als die letzten Ballgäste sich in das lustige Schneegestöber hinauswagten.

— Das Panorama international bietet diese Woche eine köstliche vaterländische Reise. Sie führt durch den Harz.

— Die Ladungen der beiden großen Elbzillen, welche am 15. d. M. Vormittags bei Meißen untergingen, bestanden aus 18,000 Centnern Zucker, die einen Werth von mindestens 360,000 Mk. repräsentiren. In Höhe dieser Summe dürfte ev. auch die Versicherung Ersatz zu leisten haben. Der Unfall selbst wurde durch das herrschende Schneegestöber, verbunden mit heftigem Wind, herbeigeführt. Als die beiden zusammengekoppelten Fahrzeuge Nr. 47 und 152 zu Thal die Eisenbahnbrücke passirt hatten, brach das Unwetter von Neuem los und verhinderte so jeden Ausblick zur Passage der zweiten Brücke; der Anprall an den Pfeilern und der Untergang der beiden Schiffe war in Folge dessen von Menschenhänden nicht mehr abzuwenden. Die Mannschaften der sinkenden Schiffe, darunter auch eine Frau, konnten sich nur mit knapper Noth retten; fast Alle aber verloren den größten Theil ihrer Habseligkeiten. Unter Hinzurechnung der vor Kurzem bei Torgau verunglückten zwei Fahrzeuge, die ebenfalls mit Zucker befrachtet waren, hat die Oesterreichische Nordwest-Dampfschifffahrts-Gesellschaft nunmehr schon den Verlust von 4 großen Schiffen in diesem Jahr zu beklagen.

— Vom 1. Juli d. J. ab werden die Restaurationen und Konditoreien im Königl. Altstädter Hoftheater pachtfrei. Angebote sind an die Königl. Generaldirektion schriftlich zu richten.

— Wie bekannt, werden beim Verkauf abgerahmter Milch in Dresden seit 1. März nur noch solche Gefäße zugelassen, welche mit einer deutlich erkennbaren, fest anhaftenden, „Abgerahmte Milch" lautenden Aufschrift versehen sind. Da sich nun bei einer am Freitag früh an den Schlägen abgehaltenen Revision ergeben hat, daß eine größere Anzahl Milchzuführer mit dieser Neuerung noch im Rückstande sich befindet, ist strafweises Vorgehen wider dieselben nunmehr in nahe Aussicht genommen worden. Darauf hinzuweisen ist bei dieser Gelegenheit noch, daß Aufschriften wie: „Blaue", „Blaue M.", „Magere", „Magere Milch" und „Magermilch" der Vorschrift nicht entsprechen und daher ebenso in „Abgerahmte Milch" abgeändert werden müssen, ferner, daß das Aufkleben beschriebener Zettel auf die Krüge nur einstweilen übersehen werden darf, und daß endlich das Anhängen an sich sonst richtig bezeichneter Täfelchen mittelst Bindfadens oder Draht an die Gefäße ebenfalls nicht statthaft ist.

— Einige Aufsichtsbeamte haben vorgestern Veranlassung gefunden, in einem größeren Butterverkaufsgeschäft zu einer Prüfung des Gewichtes der feilgehaltenen geformten Butterstückchen zu verschreiten. Der Erfolg ist insofern ein überraschender gewesen, als dabei an mehr als 100 Stückchen ein Fehlgewicht von 2 bis 37 Gramm, im Ganzen aber ein solches von mehr als 1000 Gramm sich herausgestellt gehabt hat. Die Erhebung von Ordnungsstrafe wird die Folge davon sein.

— Herrn Ernst Lößnitzer, langjährigem Küchenchef im Hause des Herrn Kammerherren v. Wuthenau, wurden kürzlich verschiedene hohe Anerkennungen zu Theil. Derselbe verfaßte ein Verdeutschungs-Wörterbuch der Fachsprache der Kochkunst. Ihre Majestät der König und die Königin nahmen dasselbe gnädigst entgegen. Anerkennungs- und Danksagungsschreiben von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich August, dem Herzog von Meiningen, dem regierenden Fürsten Reuß j. L. und dem Fürsten Bismarck wurden außerdem dem hocherfreuten Verfasser übermittelt. Das Verdeutschungs-Wörterbuch Lößnitzer's enthält 8000 Verdeutschungen der in der deutschen Küche noch heute üblichen Fremdworte und Bezeichnungen.

— Die Sächs.-Böhm. Dampfschifffahrt mußte gestern ihre Fahrten wegen Eisganges wieder einstellen.

— Der heutigen Stadtauflage ist eine Sonderbeilage, die Damen-Mäntel-Fabrik von Franz Cohn, König-Johannstraße 4b betr., beigegeben.

— Gestern Abend ¾6 Uhr ward die Feuerwehr nach dem Ostragehege gerufen, woselbst ein alter Lindenbaum in Brand gerathen war. Das Feuer konnte bald gelöscht werden.

— Vorgestern Nachmittag brach ein Mann auf dem Jagdwege zusammen und kam mitten auf die Fahrstraße zu liegen. Man glaubte es mit einem Erkrankten zu thun zu haben, der Mensch aber war völlig betrunken und kam auch nach längerer Zeit nicht wieder zu sich, sodaß er im Stadtkrankenhause untergebracht werden mußte.

— Auf der Concordienbrücke, welche über die Leipziger Eisenbahn in Neudorf führt, scheuten vorgestern Nachmittag die Pferde eines beladenen Holzwagens vor dem Pfiff einer Lokomotive, welche unter der Brücke durchfuhr, gingen durch und wurden durch die Gewalt des schweren Wagens an eine Einfriedigung einer auf der Großenhainerstraße gelegenen Gärtnerei getrieben, wo ein Feld dieser Einfriedigung um- und die Deichsel des Wagens zerbrach. Den Pferden ist nichts geschehen.

Fortsetzung des örtlichen Theiles Seite 9.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. In der weiteren Berathung der Reichstags-Kommission der Alters- und Invaliditäts-Vorlage erhielt der § 94 folgende Fassung: „Personen, welche aus der Versicherungspflicht ausscheiden, sind berechtigt, das Versicherungsverhältniß freiwillig dadurch fortzusetzen, daß sie Marken derjenigen Versicherungsanstalt, in deren Bezirk sie sich aufhalten, weiter entrichten und gleichzeitig für jede Woche freiwillige Beitragsleistung einer Zusatzmarke beibringen. Die Entwerthung der gemäß Absatz 1 beigebrachten Marken erfolgt durch die von der Landes-Centralbehörde zu bestimmenden Stellen und darf nur dann vorgenommen werden, wenn der entsprechende Betrag an Zusatzmarken (§ 96) beigebracht worden ist. Bei § 119a gab Staatsminister v. Boetticher die Erklärung ab, daß, da besonderer Werth auf die Errichtung der Rentensparkassen gelegt werde, die verbündeten Regierungen gegen dieselben keinen entschiedenen Widerspruch erheben würden. Er für seine Person wolle auch für die Rentensparkassen im Bundesrath eintreten. Die Kommission hat schließlich die zweite Lesung und damit ihre Berathungen beendet. Das Gesetz wurde von ihr in der durch die Kommissionsbeschlüsse festgestellten Fassung mit allen gegen fünf Stimmen angenommen. Die Minderheit bestand aus drei klerikalen und den zwei deutsch-freisinnigen Mitgliedern.

Der Kaiser hat einer ganzen Reihe bisher unbenannter Straßen Berlins Namen gegeben. Die Wahl ist eine vielfach hochinteressante. Unter den Straßennamen befinden sich Folgende: Willibald Alexisstraße, Arndtstraße, Hohenstaufenplatz, Bachstraße, Richard Wagnerstraße, Stephanstraße, Stephanplatz, Prinz Eugenstraße, Wohlertstraße, Pflugstraße, Schwartzkopffstraße.

Neuerdings sind bestimmte Befehle nach Potsdam ergangen, Schloß Friedrichskron für die kaiserliche Familie bis zum 1. Mai fertig zu stellen.

Der westfälische Provinziallandtag bewilligte für das Kaiser Wilhelm-Denkmal 500,000 Mk. und beschloß mit 48 von 79 Stimmen die Errichtung desselben an der Porta Westfalica, jedoch für Westfalen allein, ohne Verbindung mit Hannover.

Die Niederlegung des Reichstagsmandates seitens des Protestlers Antoine bildet in Metz das allgemeine Tagesgespräch. Die Gründe, welche ihn zu diesem Schritte veranlaßten, sind wohl auf die ihm von Freunden ertheilten Rathschläge zurückzuführen. Antoine stellte sich bekanntlich von jeher auf den Standpunkt des schroffsten Protestes. Inzwischen ist die Zahl seiner Getreuen immer mehr zusammengeschmolzen. Offenbar ist Antoine nur gegangen, um nicht bei nächster Gelegenheit gegangen zu werden. Daß als Ersatz für ihn ein Abgeordneter von gemäßigten Anschauungen gewählt werden wird, kann heute schon mit Sicherheit angenommen werden, zumal die verschärften Bestimmungen der Fremdenpolizei und die Einführung des Paßzwanges der Regierung die Mittel an die Hand geben, einer Verletzung, wie sie namentlich bei den Februarwahlen 1887 von Frankreich aus stattgefunden hat, mit der nöthigen Energie vorzubeugen. In diesem Sinne bedeutet der Rücktritt Antoine's einen Wendepunkt für die Haltung der Hauptstadt Lothringens und des Landkreises Metz. Einige meinen, daß ihn der infolge des Todes des Königs von Holland wahrscheinlich bevorstehende Regierungswechsel in Luxemburg veranlaßt habe. Andere glauben, daß er jetzt auswandere, um sich im Spätjahre in Frankreich um ein Abgeordnetenmandat zu bewerben, wieder Andere sagen, daß durch die Auflösung der Patriotenliga seine Geldquellen versiegt seien, und er sich jetzt eine gesichertere Stellung suchen müsse, als die eines politischen Märtyrers. Noch in einem am 28. August 1888 geschriebenen Briefe schrieb Antoine stolz: „Je suis et je reste député de Metz". Es war dies Großsprecherei. Der Metzer „Lorrain" bemerkt in einer Extra-Ausgabe: Herr Antoine habe sein Mandat niedergelegt, damit sein Name nicht als Vorwand für harte Maßregeln gegen seine Landsleute diene. Der „Lorrain" dankt Herrn Antoine für seinen Entschluß und wünscht, daß sein Rücktritt dem Lande nützlich sein möge. In Metz, wo die Nachricht ganz unerwartet anlangte, hat sie einen tiefen Eindruck hervorgerufen. Herr Antoine wird von Luxemburg, wo er bisher sich aufhielt, nach Frankreich zurückkehren und sich dort naturalisiren lassen. Der Vorgang ist immerhin auffällig, und man wartet wohl am besten nähere Aufklärungen ab. Ueber die Schädigung, welche Leute wie Herr Antoine den Reichslanden zufügen, ist kein Zweifel möglich; überraschend ist dagegen, daß Herr Antoine dies jetzt eingesehen hat.

Zu Ehren des Präsidenten Schlumberger fand in Straßburg i. E. ein vom Landesausschuß gegebenes Festessen statt. An demselben nahmen auch der Statthalter Fürst Hohenlohe mit seinem persönlichen Gefolge, der Staatssekretär und der Unterstaatssekretär Theil. Nach einer vom ersten Vicepräsidenten Freiherrn Zorn v. Bulach gehaltenen Rede brachte der Statthalter folgenden Trinkspruch aus: „Meine Herren! Die Begrüßung des ersten Vicepräsidenten, des Freiherrn Zorn v. Bulach giebt mir die erfreuliche Gewißheit, daß die wenigen Worte, die ich in letzter Zeit an die Mitglieder des Landesausschusses gerichtet habe, auf guten Boden gefallen sind und einen freundlichen Wiederhall gefunden haben. Sie sagt aber noch mehr, sie giebt mir die Versicherung, daß meine Bemühungen, die Hindernisse zu beseitigen, die noch der normalen Entwickelung unseres Landes entgegenstehen, auf die loyale vertrauensvolle Mitwirkung der Mehrheit des Landesausschusses rechnen können. Das ist viel, das ist von großer Bedeutung, denn in dem einträchtigen Zusammengehen von Regierung und Volksvertretung liegt die Gewähr für das Gedeihen eines Staates. Und wenn auch hier und da Meinungsverschiedenheiten scheinbar störend dazwischentreten, so sind wir doch in wesentlichen Dingen einig. So glaube ich denn, mit Zuversicht in die Zukunft blicken zu dürfen und wenn ich heute das Glas erhebe auf den Landesausschuß, so darf ich wohl ohne Illusion sagen: Ich trinke auf das Wohl treuer Freunde im Reichslande. Der Landesausschuß und seine Präsidenten leben hoch!"

Der zur Bearbeitung der von den Abgeordneten Kulmann und Freiherrn v. Buol gestellten Anträge niedergelegten Reichstagskommission gehören von sächsischen Abgeordneten an: die Abgg. Ackermann, Klemm und Schneider. — Die Anträge Kulmann verfolgen die Tendenz: die Dienst- und Geschäftsverhältnisse der Gerichtsvollzieher, deren Regelung nach dem bestehenden Gesetze beim Reichsgerichte dem Reichskanzler, bei den Gerichten der Einzelstaaten der Landesjustizverwaltung übertragen ist, namentlich was die finanzielle Stellung jener Beamten betrifft, durch reichsgesetzliche Vorschriften einheitlich zu gestalten. Sodann handelt es sich um Vereinfachung des Zustellungswesens und um Vereinfachung und Abkürzung des Prozeßverfahrens von den Amtsgerichten, also in den Fällen, in welchen die Parteien — ohne Anwaltszwang — unmittelbar mit dem Gerichte in Berührung treten. — Mittelbar wird insbesondere durch die Anträge auch Abminderung der Prozeßkosten angestrebt. Der Antrag von Buol beschränkt sich auf die Reform des Zustellungswesens, will dieselbe aber in einer weiteren Ausdehnung bewirkt wissen, als die Anträge Kulmann. Den Vorsitz in der Kommission führt der Abgeordnete Klemm.

Die Expedition des Dr. Hans Meyer aus Leipzig hatte bekanntlich auf ihrem erzwungenen Rückzuge von Usambara nach der Küste und durch die Gefangenschaft bei den Leuten Buschiris Alles verloren. Die ganze Ausrüstung an Instrumenten, an Proviant war nicht nur verloren gegangen, sondern auch sämmtliche Aufzeichnungen, Tagebücher und ähnliches konnte nicht gerettet werden; man mußte nach Erduldung vieler Mißhandlungen froh sein, mit dem Leben davongekommen zu sein. Jetzt ist nun ein Theil dieser Dinge und zwar der am schmerzlichsten vermißte wiedergefunden und gerettet worden. Ein Inder hatte aus Pangani an den englischen Generalkonsul Kolonel Evan Smith nach Sansibar gemeldet, daß er die Aufzeichnungen der Europäer in seinen Besitz bekommen habe und sie für 1000 Dollars verkaufen wolle. Die Sache war so gekommen: der Begleiter Dr. H. Meyer's, der Wiener Geograph O. Baumann, hatte die sämmtlichen wichtigen Papiere mit ihren Beobachtungen über Meereshöhe, Temperatur, geographische Lage und die von der Reise entworfenen Kartenskizzen sich unter die Kleider auf den Leib gebunden, um sie den Blicken der Räuber zu entziehen. Als sich aber die Sklaven Buschiris auf die Europäer warfen und sie so mißhandelten, daß ihnen die Kleider vom Leibe gerissen wurden, kamen bei Baumann auch diese Papiere zum Vorschein und wurden abgeschnitten. Die Reisenden mußten sie für vollständig verloren halten. Später wurden sie aufgefunden und an den Inder verkauft, der natürlich einen möglichst hohen Preis herausschlagen wollte. Dr. Meyer ließ zurück melden, daß ihm der Preis von 1000 Dollar zu hoch wäre, unter dieser Bedingung wolle er auf den Ankauf verzichten. Daraufhin trat der englische Generalkonsul Evan Smith mit dem Inder über den Ankauf der Manuskripte in Unterhandlung und erwarb die Papiere für 85 Rupien (etwa 140 Mk.). Kolonel Smith hat nun die Karten und sonstigen Aufzeichnungen an Dr. H. Meyer abgesandt, da dieser sie noch verarbeiten und für die Veröffentlichung herstellen will. Hieraus ist ersichtlich, welche Rührigkeit der britische Generalkonsul entwickelt und wie auch scheinbar ganz fremde Dinge seiner Aufmerksamkeit nicht entgehen. Ueberhaupt hatten sich die britischen Vertreter in Ostafrika gegen Dr. H. Meyer in hohem Grade aufmerksam und entgegenkommend gezeigt.

In der Ostsee treiben riesige Eisfelder. So hat der Svanen, ein schwedischer Postdampfer, auf seiner letzten Fahrt zwei solcher angetroffen. Es gelang ihm, das eine zu durchbrechen, das andere, das fünf bis sechs Fuß dick war, widerstand seinem Andringen. Er mußte es in meilenweitem Umwege umfahren.

Der wegen Vatermordes bez. Beihilfe dazu angeklagte frühere Kaufmann Johannsen aus Heiligenhafen, im Juni v. J. vom Kieler Schwurgericht für schuldig befunden und vom Gerichtshof zu 12 Jahre Zuchthaus und 10 Jahren Ehrenverlust verurtheilt, wurde am 13., nachdem die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die Geschworenen verwiesen, von diesen, nach einer glänzenden Vertheidigungsrede des Rechtsanwaltes Dr. Thomsen, für unschuldig erklärt, vom Gerichtshof in Folge dessen freigesprochen und sofort auf freien Fuß gesetzt.

Der in Breslau kürzlich verurtheilte Rabbinats-Kandidat Bernstein wurde verhaftet, weil der Verdacht begründet erscheint, daß er noch gegen einen älteren Knaben ein unsittliches Attentat ausgeführt, d. h. Christenblut abgezapft hat, um es einer grauenvollen Wahnvorstellung entsprechend zu verwenden.

Zu Beginn des Sommers wird ein russisches Geschwader nach Kiel abgehen, um den Besuch der deutschen Flotte zu erwiedern. Das Geschwader wird dem Zaren das Geleite geben, welcher nach Dänemark reist. Entweder vor oder nach Ankunft des Zaren auf Seeland wird die Begegnung zwischen Kaiser Alexander und Kaiser Wilhelm stattfinden.

In der Nacht zum Montag ist es in Solingen zu einem Zusammenstoß zwischen der Polizei und einer lärmenden betrunkenen Bande von ca. 40 Personen gekommen. Die Polizei schlug mit der blanken Waffe drein, die Tumultuanten mit Ochsenziemern und Stöcken. Auf beiden Seiten sind viele Verwundungen vorgekommen. Der Haupträdelsführer ist verhaftet. Gegen die Tumultuanten wird die Anklage wegen Aufruhrs erhoben.

Das Hamburger Barkschiff „Emilie Hessenmueller", welches für Rechnung einer Hamburger Kaufmannsfirma mit Kanonen und Pulver nach Sansibar abgesandt war, wurde in den ostafrikanischen Gewässern von den deutschen Kriegsschiffen „Sophie", „Pfeil" und „Leipzig" angehalten und revidirt, erhielt fünf Marinesoldaten an Bord und wurde von ihnen nach Sansibar escortirt, woselbst die Entlöschung unter Aufsicht der Behörde stattfand. Eine Beschlagnahme oder sonstige Hinderungsmaßregeln sind nicht erfolgt.

Oesterreich. In der Noth, schreibt die „Deutsche Ztg.", lernt man seine Freunde kennen. Davon können jetzt die neunhundertachtzig Familien in vierundzwanzig Ortschaften des Böhmerwaldes ein Liedchen singen, welche schutzlos dem hohläugigen Gespenste des Hungers preisgegeben sind. Es ist schrecklich, was in diesen Tagen aus der bezeichneten Hungergegend mitgetheilt wird: Korn, Kartoffeln, Kraut waren des zu früh hereingebrochenen Winters wegen nicht reif geworden, mußten auf den Feldern liegen bleiben und geriethen in Fäulniß. Diese verdorbenen Früchte dienen, soweit sie vorhanden sind, als Nahrung. Sie werden auf dem Ofen getrocknet, zerrieben und dann gekocht. In vielen Familien fehlt das Salz, um diesen eklen Brei, den das Vieh verschmäht, zu würzen. In Folge der ungenügenden Nahrung ist in mehreren Ortschaften bereits der Unterleibstyphus zum Ausbruch gelangt. Eine Hilfsbewegung, geleitet vom Deutschen Böhmerwaldbund, ist im Zuge. Der letzte Ausweis lautet auf etwas über 12,000 fl., was demnach durchschnittlich 12 fl. für jede der dem Hunger an-

SLUB Wir führen Wissen.